癲	

Bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber/der pensionsauszahlenden Stelle eingelangt am

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name/Bezeichnung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers/der pensionsauszahlenden Stelle

Erklärung zur Berücksichtigung beim Arbeitgeber:

- 1. Alleinverdienerabsetzbetrag 1)
- 2. Alleinerzieherabsetzbetrag 1)
- 3. Familienbonus Plus
- 4. Behinderungsbedingte Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen 1)
- 5. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag 1)

Achtung: Dieses Formular darf nur von Personen verwendet werden, die in Österreich einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

		Versicherungs- nummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Wohnanschrift		

1. Alleinverdienerabsetzbetrag

Ich beanspruche den Alleinverdienerabsetzbetrag

Der Alleinverdienerabsetzbetrag steht zu, wenn Sie mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer bestehenden Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) leben und wenn Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner für mindestens sieben Monate während dieses Zeitraumes für mindestens ein Kind Familienbeihilfe erhalten. Die Einkünfte der Partnerin/des Partners dürfen nicht mehr als 6.000 Euro betragen. Sie und Ihre Partnerin/Ihr Partner müssen unbeschränkt steuerpflichtig sein.

Bitte tragen Sie die Kinder in die Tabelle unter Punkt 2 ein.

Taning out that the total out of the tot	Versicherungs- nummer lt. e-card		Geburtsdatum (TTMMJJ)
Meine Partnerin/Mein Partner bezieht Einkünfte von höchstens 6.000 Euro beziehen für mindestens sieben Monate im Kalenderjahr Familienbeihil		Wir (ich oder meine	Partnerin/mein Partner)

2. Alleinerzieherabsetzbetrag

Ich beanspruche den Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinerzieherabsetzbetrag steht zu, wenn Sie mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) leben und während dieses Zeitraumes Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten.

Für Punkt 1 und 2: Angaben zu Kindern gemäß § 106 Abs. 1 Einkommensteuergesetz 1988

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages ist, dass im Kalenderjahr für das jeweilige Kind für mindestens sieben Monate Familienbeihilfe bezogen worden ist (durch Antragstellerin/Antragsteller oder Partnerin/Partner). Bei Wegfall bitte die Meldepflicht beachten!

Familien- oder Nachname und Vorname des Kindes 3)	Versicherungs- nummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Wohnsitz- staat ²⁾

¹⁾ Haben Sie gleichzeitig mehrere Dienstverhältnisse, dürfen Sie die Erklärung nur bei einer Arbeitgeberin/einem Arbeitgeber bzw. nur einer pensionsauszahlenden Stelle abgeben.

²⁾ Geben Sie für den Wohnsitzstaat das internationale Kfz-Kennzeichen an - z. B. für Österreich A

³⁾ Sollen mehr als sechs Kinder berücksichtigt werden, geben Sie ein weiteres Formular E 30 ab.

3. Familienbonus Plus (ab 2019)

Beachten Sie bitte:



- Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind höchstens einmal zur Gänze berücksichtigt werden.
- Wurde ein Familienbonus Plus berücksichtigt, obwohl die Voraussetzungen nicht vorlagen oder ergibt sich, dass ein zu hoher Betrag berücksichtigt wurde, führt dies zu einer Pflichtveranlagung!
- Wenn Sie eine Steuererklärung (L 1, E 1) abgeben, vergessen Sie nicht, den Familienbonus Plus zu beantragen. Andernfalls kommt es zu einer Nachversteuerung, wenn er bereits während des Jahres berücksichtigt worden ist. Sie können bei der Veranlagung auch eine andere Aufteilung beantragen.

Wenn Sie **Familienbeihilfenbezieher** oder **(Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner** ⁵⁾ des Familienbeihilfenbeziehers sind, ist nur Punkt **3.1** für Sie relevant. Wenn Sie **Unterhaltszahler** sind, ist nur Punkt **3.2** für Sie relevant.

3.1 Familienbonus Plus beim Familienbeihilfenbezieher oder (Ehe)Partner 5) des Familienbeihilfenbeziehers:

Wenn Sie Familienbeihilfenbezieherin/Familienbeihilfenbezieher sind, beachten Sie bitte:

Wenn Sie für das Kind keine Unterhaltszahlungen (Alimente) erhalten, gilt Folgendes:

- Sie können erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner keinen Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.
- Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.

Wenn Sie für das Kind Unterhaltszahlungen (Alimente) erhalten, gilt Folgendes:

- Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann der/die Unterhaltsverpflichtete ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen, sofern er/sie den Unterhalt auch tatsächlich leistet.
- Bei Einvernehmen mit dem anderen Elternteil können Sie erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf der/die Unterhaltsverpflichtete keinen Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.
- Sollten Sie eine neue (Ehe)Partnerschaft eingegangen sein, kann Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner keinen Familienbonus Plus beanspruchen.

Wenn Sie (Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner des Familienbeihilfenbeziehers sind, beachten Sie bitte:

- Sie können keinen Familienbonus Plus beantragen, wenn für das Kind Unterhaltszahlungen (Alimente) geleistet werden.
- Sie können erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf die Familienbeihilfenbezieherin/der Familienbeihilfenbezieher keinen Familienbonus Plus bei ihrem/seinem Arbeitgeber beanspruchen.
- Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann die Familienbeihilfenbezieherin/der Familienbeihilfenbezieher ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei ihrem/seinem Arbeitgeber beanspruchen.

Ich beanspruche den Familienbonus Plus für ein Kind, für das ich oder meine (Ehe)Partnerin/mein
(Ehe)Partner 5) die Familienbeihilfe beziehe

Der Nachweis über den Familienbeihilfenanspruch liegt bei. Für dieses Kind wurde von mir bei keinem anderen Arbeitgeber ein Familienbonus Plus beansprucht.

Hinweis: Die Bestätigung über den Familienbeihilfenanspruch erhalten Sie über Finanz-Online oder bei Ihrem zuständigen Finanzamt

Familien- oder Nachname und Vorname des Kindes ⁴⁾	Versicherungs- nummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Wohnsitz- staat ³⁾	Familienbeil ICH	nilfenbezieher (Ehe)Partner	Ganzer Familienbonus Plus	Halber Familienbonus Plus
					<u> </u>		
					:		
					!		
					:		

³⁾ Geben Sie für den Wohnsitzstaat das internationale Kfz-Kennzeichen an - z. B. für Österreich A

⁽Ehe-)Partner im Sinne des Familienbonus Plus ist eine Person, mit der der Familienbeihilfenberechtigte verheiratet ist, eine eingetragene Partnerschaft nach dem Eingetragene Partnerschaft-Gesetz - EPG begründet hat oder für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer Lebensgemeinschaft lebt.



⁴⁾ Sollen mehr als sechs Kinder berücksichtigt werden, geben Sie ein weiteres Formular E 30 ab.

3.2 Familienbonus Plus beim Unterhaltszahler

Wenn Sie Unterhaltsverpflichtete(r) sind, beachten Sie bitte:



- Der Familienbonus Plus kann nur für ein Kind berücksichtigt werden, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
- Der Familienbonus Plus setzt voraus, dass Sie für das Kind den gesetzlichen Unterhalt in der vorgeschriebenen Höhe leisten. Er steht Ihnen für das gesamte Kalenderjahr nur zu, wenn Sie auch für das gesamte Kalenderjahr den vollen gesetzlichen Unterhalt leisten.
- Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann der/die Familienbeihilfenberechtigte ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.
- Bei Einvernehmen mit dem anderen Elternteil können Sie erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf der/die Familienbeihilfenberechtigte keinen Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.

L		Ich beanspruche den Familienbonus Plus für ein nicht haushaltszugehöriges Kind, für das Familienbeihilfe			
bezogen wird und bestätige, dass ich den vollen gesetzlichen Unterhalt (Alimente) für dies					
		Der Nachweis über die Unterhaltsleistung liegt bei (zB Zahlungsnachweis über bisherige Unterhaltszahlungen).			

Für dieses Kind wurde von mir bei keinem anderen Arbeitgeber ein Familienbonus Plus beansprucht.

Familien- oder Nachname und Vorname des Kindes ⁴⁾	Versicherungs- nummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Wohnsitz- staat ³⁾	Ganzer Familien- bonus Plus	Halber Familien- bonus Plus
			İ	1	

4.	Behinderur	nasbedinate	Freibeträge	für außerd	lewöhnliche	Belastungen

Ich beanspruche die Berücksichtigung behinderungsbedingter Freibeträge für außergewöhnliche
Belastungen meiner Partnerin/meines Partners bei einer pensionsauszahlenden Stelle

Die Berücksichtigung behinderungsbedingter Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen können Sie geltend machen

- wenn Ihnen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht oder
- wenn die Einkünfte Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners oder Ihrer eingetragenen Partnerin/Ihres eingetragenen Partners höchstens 6.000 Euro im Kalenderjahr betragen.

Weiters muss die diesbezügliche Bescheinigung der Behinderung der pensionsauszahlenden Stelle vorgelegt werden.

Familien- oder Nachname und Vorname meiner Partnerin/meines Partners (Ehe, eingetragene Partnerschaft)	Versicherungs- nummer lt. e-card		Geburtsdatum (TTMMJJ)
Meine Ehepartnerin/Mein Ehepartner oder meine eingetragene Partnerin/6.000 Euro im Kalenderjahr.	mein eingetrage	ener Partner bezieh	t Einkünfte von höchstens



³⁾ Geben Sie für den Wohnsitzstaat das internationale Kfz-Kennzeichen an - z. B. für Österreich A

Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag steht zu, wenn Ihre Pensionseinkünfte 25.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen und Si keinen Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag haben. Weitere Voraussetzungen sind, dass Sie länger als sechs Monate ver heiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben und Ihre Partnerin/Ihr Partner Einkünfte von nicht mehr als 2.200 Eur im Kalenderjahr bezieht.							
Familien- oder Nachname und Vorname der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners	Versicherungs- nummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)					
Meine Ehepartnerin/Mein Ehepartner oder meine eingetragene Partnerin/ 2.200 Euro im Kalenderjahr und es besteht kein Anspruch auf den Alleinve		nt Einkünfte von höchstens					
Hinweise zur Berechnung der Einkunftsgrenzen finden Sie im Steuerbuch ode	r auf der Homepage www.bmf.gv.a	it.					
Der Arbeitgeber hat bei Richtigkeit der Daten diese spätestens im näch	sten Monat bei der Lohnverrec	hnung zu berücksichtiger					
Werden aufgrund dieser Erklärung von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeberücksichtigt, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen, odwurde, führt dies zu einer Pflichtveranlagung!							
Bitte beachten Sie: Auch wenn die Begünstigungen bereits während des Jahre sind, vergessen Sie nicht, diese auch bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung zu							
Fallen die Anspruchsvoraussetzungen weg oder ändern sich diese, mü pensionsauszahlenden Stelle innerhalb eines Monats mit dem Formula		in/Ihrem Arbeitgeber/de					
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ${\bf richtig}$ oder unvollständige Angaben strafbar sind.	und vollständig gemacht habe. M	fir ist bekannt, dass unrichtig					
	Datum, Unterschrift						

5. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Ich beanspruche den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag

